



Straßenbaubehörde:
Gemeinde Saaldorf-Surheim
Moosweg 2
83416 Saaldorf-Surheim

Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen

Aufgrund des Beschlusses vom Bau- und Umweltausschuss Saaldorf-Surheim vom 21.06.2022 wird,

- die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet,
- die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 7 BayStrWG aufgestuft,
- die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 7 BayStrWG abgestuft.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenname: Gerspönter Angenweg
Flurnummer: 9933-0-1892/1 Gemarkung Surheim (Ganz)
Anfangspunkt: Südöstliches Ende Fl.Nr. 1893, Gemarkung Surheim
Endpunkt: Nordöstliches Ende Fl.Nr. 1892, Gemarkung Surheim
Länge: 0,071 km

Widmungsbeschränkung:

2. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast):

| Art der Baulast | Träger der Baulast | Gültig ab | von km | bis km | Länge km |
|-----------------|--|-----------|--------|--------|----------|
| Straßenbaulast | Eigentümer von Flurstück 9933-0-1891/0 | | 0,000 | 0,071 | 0,071 |
| Straßenbaulast | Eigentümer von Flurstück 9933-0-1892/0 | | 0,000 | 0,071 | 0,071 |
| Straßenbaulast | Eigentümer von Flurstück 9933-0-1893/0 | | 0,000 | 0,071 | 0,071 |
| Straßenbaulast | Eigentümer von Flurstück 9933-0-1709/0 | | 0,000 | 0,071 | 0,071 |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

3. Sonstiges

Die Widmungsverfügung kann während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Saaldorf-Surheim, Dachgeschoss, eingesehen werden.

Die Widmung gilt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Die Widmungsunterlagen und diese Bekanntmachung sind auch unter der Internetadresse <https://www.saaldorf-surheim.de> veröffentlicht.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
in 80335 München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Saaldorf-Surheim, den 27.06.2022


Andreas Buchwinkler
1. Bürgermeister